



Kanton Bern
Canton de Berne

Die passende Schule für Ihr Kind

Informationen zur Sonderschulbildung
in Leichter Sprache

Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

Oktober 2021



Liebe Eltern

Ihr Kind soll ein gutes Leben haben.

Ihr Kind soll neue Sachen lernen.

Und Ihr Kind soll zur Schule gehen.

Alle Kinder und Jugend·lichen dürfen zur Schule gehen.

Auch Ihr Kind darf zur Schule gehen.

Vielleicht hat Ihr Kind eine Behinderung.

Und Ihr Kind kann deshalb etwas **nicht** so gut.

Jeder Mensch kann etwas **nicht** so gut.

Das gehört zu unserem Leben.

Alle Menschen sind ver·schieden.

Dadurch wird unser Leben spannend.

In unseren Schulen bekommt Ihr Kind die passende Hilfe.

Hier finden Sie wichtige In·forma·tionen

über die Schulen im Kanton Bern.

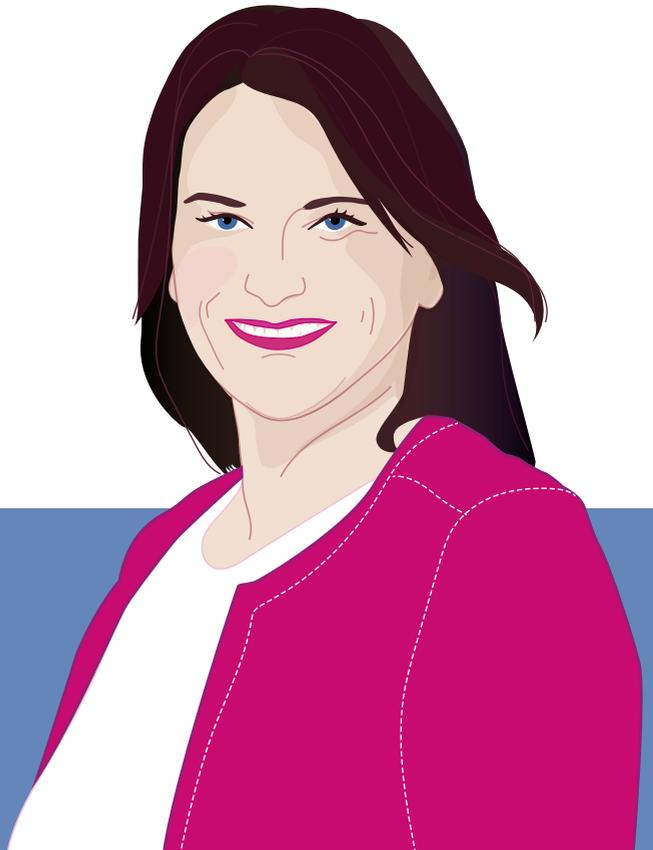
Das wünsche ich Ihnen und Ihrem Kind:

- Einen guten Schul-anfang
- Eine gute Schulzeit
- Ein gutes Leben!

Herzliche Grüsse

Christine Häsler

Direktorin von der Direktion «Bildung und Kultur»
im Kanton Bern



Hunt?



Die Schule ist wichtig für Ihr Kind

Ihr Kind darf in die Schule gehen.

Und Ihr Kind **muss** in die Schule gehen.

In der Schule lernt Ihr Kind
wichtige Sachen für sein Leben.

Die Lehrer und Lehrerinnen helfen Ihrem Kind dabei.

So bekommt jedes Kind die passende Hilfe.

Sie müssen für die Schule **nichts** bezahlen.

Sie melden Ihr Kind bei der Schule an

Ihr Kind wird 4 Jahre alt?

Dann darf Ihr Kind in die Schule gehen.

Zuerst geht Ihr Kind 2 Jahre in den Kinder-garten.

Der Kinder-garten gehört zur Schule.

Sie bekommen einen Brief von der Gemeinde.

In dem Brief stehen In-forma-tionen zur Schule.

Danach müssen Sie Ihr Kind bei der Schule anmelden.

Welche Schule ist gut für Ihr Kind?

Sie wissen **nicht**:

Welche Schule ist gut für Ihr Kind?

Dann können Sie zu einer Beratungs-stelle gehen.

Die Stelle heisst «Erziehungs-beratungs-stelle».

Bei der Beratungs-stelle arbeiten Leute vom Kanton Bern.

- Die Leute helfen Ihnen.
- Und die Leute beraten Sie.

Sie müssen zuerst einen Termin abmachen.

Sie gehen zusammen mit Ihrem Kind zu dem Termin.

Die Leute von der Beratungs-stelle
überlegen mit Ihnen zusammen:

Welche Schule ist gut für Ihr Kind?

Die Leute führen Gespräche:

- mit Ihnen
- mit Ihrem Kind
- mit Lehrern und Lehrerinnen
- und vielleicht noch mit anderen Personen.

Meistens machen die Leute auch Tests mit Ihrem Kind.

Danach suchen die Leute vom Kanton
eine gute Schule für Ihr Kind.

Sie müssen **nichts** mehr machen.

Das alles heisst:

«Standardi-siertes Abklärungs-verfahren».

Die Abkürzung dafür ist **SAV**.



Die Regel-schule

Ihr Kind kann in eine Regel-schule gehen.

Was ist eine Regel-schule?

Eine Regel-schule ist eine gewöhn-liche Schule.

In einer Klasse sind etwa 20 Schüler und Schülerinnen.

Alle Schüler und Schülerinnen

lernen die gleichen Sachen.

Dafür gibt es einen Plan.

Der Plan heisst «Lehrplan 21».

Auf dem Plan steht:

Diese Sachen müssen alle Kinder lernen.

Vielleicht braucht Ihr Kind spezielle Hilfe.

Dafür gibt es zusätz-liche Lehrer und Lehrerinnen.

Diese Lehrer und Lehrerinnen helfen Ihrem Kind beim Lernen.

Sie oder Ihr Kind merken:

Die Regel-schule passt doch **nicht** gut für Ihr Kind?

Dann kann Ihr Kind auf eine andere Schule wechseln.

Die besondere Schule

Ihr Kind kann auch in eine besondere Schule gehen.

Was ist eine besondere Schule?

Manchmal braucht ein Kind spezielle Hilfe beim Lernen.

Und das Kind braucht Ruhe beim Lernen.

Zum Beispiel:

- Das Kind hat eine Behinderung.
- Das Kind hat Probleme mit dem Lernen.
- Oder das Kind hat Probleme im Leben.

Dann ist eine besondere Schule gut.

In einer Klasse sind nur 4 bis 10 Schüler und Schülerinnen.

Deshalb haben die Lehrer und Lehrerinnen mehr Zeit für jedes Kind.

Ihr Kind bekommt genug Hilfe beim Lernen.

Alle Schüler und Schülerinnen
lernen die gleichen Sachen wie in der Regelschule.
Die besonderen Schulen haben auch den «Lehrplan 21».

Ihr Kind kann bis zum Ende von der Schulzeit
in der besonderen Schule bleiben.

Ihr Kind wird 18 Jahre alt?

Dann ist die Schulzeit zu Ende.

Manchmal darf ein Kind
auch länger in der Schule bleiben.

Aber mit 20 Jahren muss das Kind die Schule verlassen.

Die Zeit in der Schule

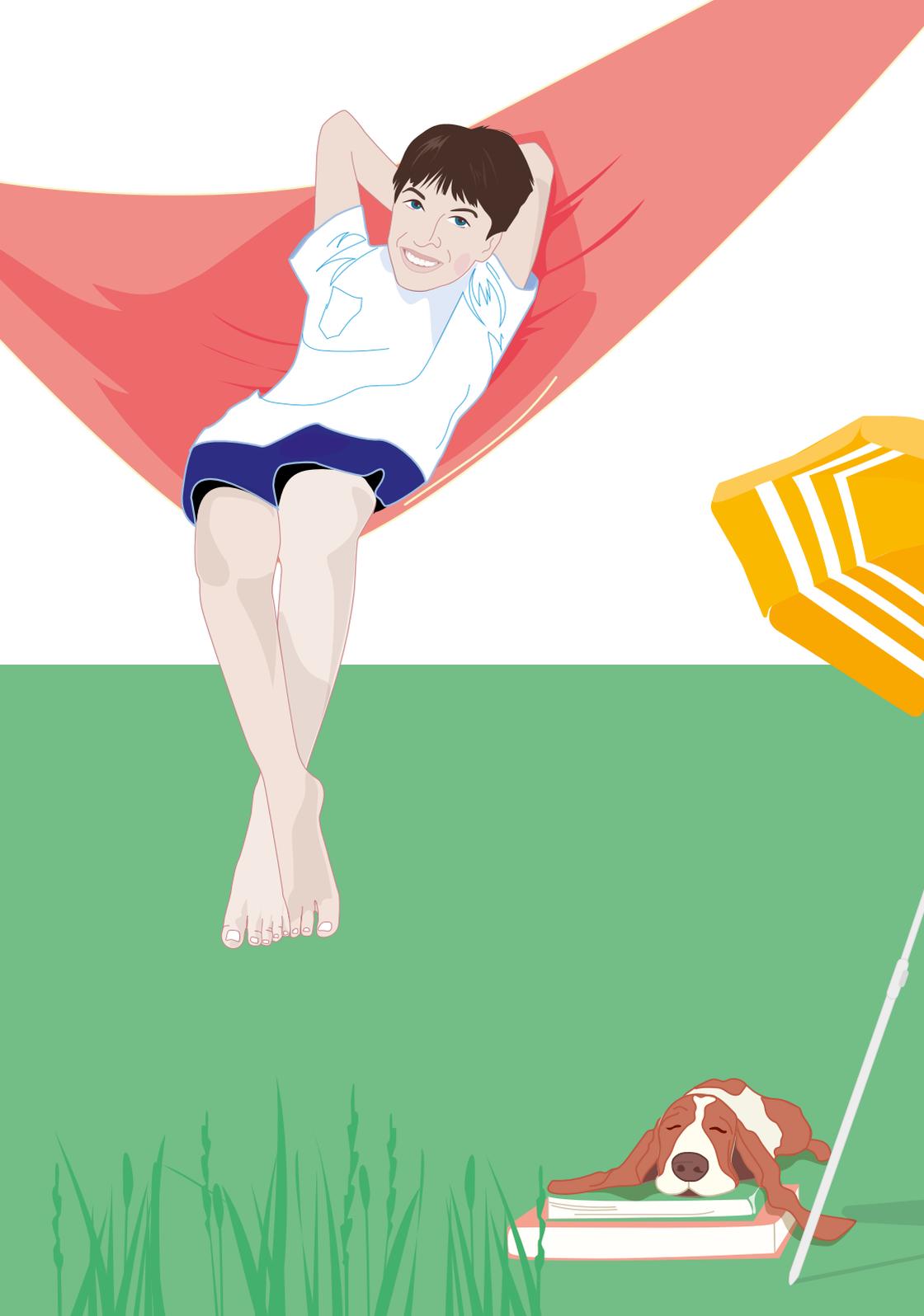
Das Schuljahr

Jedes Schuljahr beginnt im August.

Und jedes Schuljahr hört im Juni oder Anfang Juli auf.

Die Schulferien

- 5 Wochen im Sommer
- 3 Wochen im Herbst
- 2 Wochen im Winter
- 1 Woche im Februar
- 2 Wochen im Frühling.



Die Tages-schule

Ihr Kind will den ganzen Tag in der Schule sein?

Dann kann Ihr Kind vielleicht die Tages-schule besuchen.

Tages-schule bedeutet:

Ihr Kind kann nach dem Unter-richt
in der Schule bleiben.

Ihr Kind bekommt ein Mittag-essen in der Schule.

Und Ihr Kind bekommt Hilfe bei den Haus-aufgaben.

Tages-schulen gibt es in den Regel-schulen
und in den besonderen Schulen.

Genug Kinder wollen in die Tages-schule?

Dann gibt es eine Tages-schule.

Vielleicht sind es aber zu wenig Kinder.

Dann gibt es **keine** Tages-schule.

So lange geht Ihr Kind zur Schule

Ihr Kind wird 16 Jahre alt?

Dann kann Ihr Kind mit der Schule aufhören.

Ihr Kind kann aber noch länger an der Schule bleiben.

Ihr Kind wird 18 Jahre alt?

Dann **muss** Ihr Kind mit der Schule aufhören.

Manchmal gibt es eine Ausnahme.

Dann muss Ihr Kind die Schule
erst mit 20 Jahren verlassen.



So geht es nach der Schule weiter

Nach der Schule kann Ihr Kind verschiedene Sachen machen:

Zum Beispiel:

- Ihr Kind kann eine **weiter-führende Schule** besuchen.
- Ihr Kind kann einen Beruf lernen.
- Vielleicht will Ihr Kind mit Menschen **ohne** Behinderung arbeiten.
Zum Beispiel in einer Firma.
- Oder Ihr Kind will in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten.

Was ist für Ihr Kind am besten?

Das muss Ihr Kind **nicht** alleine entscheiden:

- Sie helfen Ihrem Kind dabei.
- Die Lehrer und Lehrerinnen helfen Ihrem Kind dabei.
- Und es gibt Beratungsstellen.
Die Lehrer und Lehrerinnen geben Ihnen die Adressen.

«**Weiter-führende Schulen**» sind zum Beispiel:

- Ein Gym·nasium

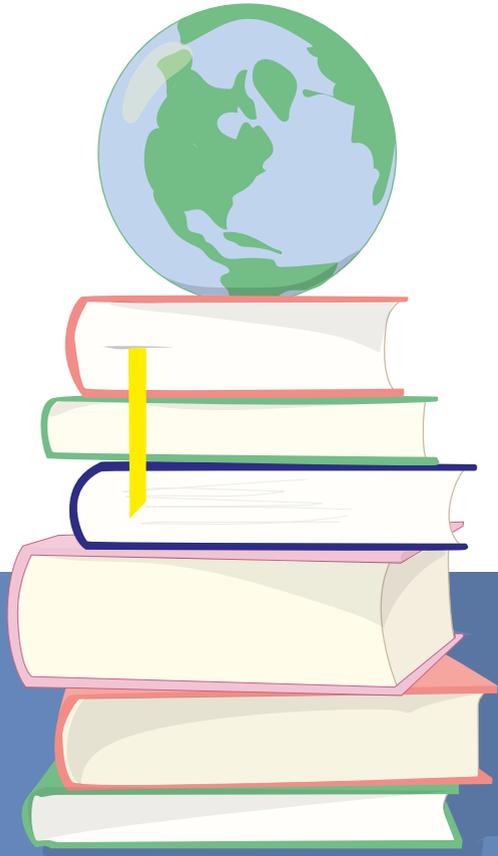
Das Gym·nasium bereitet die Schüler und Schülerinnen auf die Uni·versität vor.

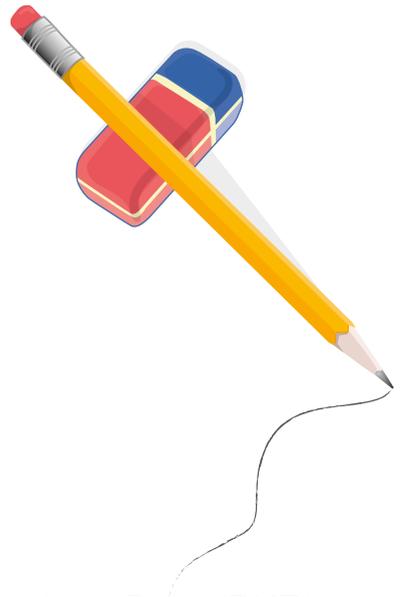
- Eine Fach·maturitäts·schule

Die Abkürzung dafür ist FMS.

Die FMS bereitet die Schüler und Schülerinnen auf die Fach·hochschule vor.

Weiter-führende Schulen sind freiwillig.





Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD)
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB)
Abteilung besonderes Volksschulangebot

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 636 69 45
akvb.bkd@be.ch

Übertragung in leichte Sprache: Cornelia Kabus,
Büro Leichte Sprache Basel, WohnWerk Basel
Prüfung der Texte und Illustrationen:
Prüfgruppe des Büros Leichte Sprache
Layout: www.bueroz.ch
Illustration: Sabine Schwyter, sardine-im-netz.ch
Druck: Haller + Jenzer AG, www.haller-jenzer.ch